



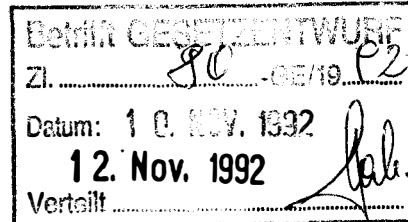
aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer

für Arbeiter und Angestellte

Präsidium des Nationalrates  
Dr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien



Prinz-Eugen-Straße 20-22

A-1041 Wien, Postfach 534

(0222) 501 65

Ihr Zeichen

-

Unser Zeichen

WP-ZB-4111

Durchwahl 2586

FAX

Datum

4.11.1992

Betreff:

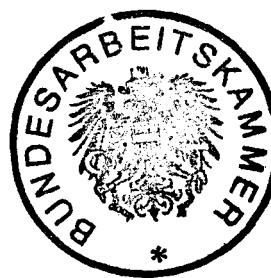
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Fleischuntersuchungsgesetz  
geändert wird

Stellungnahme

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer  
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen  
Information.

Der Präsident:

*Klaus Vogler*



Der Direktor:

iA

*W.M.*

Beilagen



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer

für Arbeiter und Angestellte

An das  
Bundesministerium für Gesundheit,  
Sport und Konsumentenschutz  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22

A-1041 Wien, Postfach 534

■ (0222) 50165

Ihr Zeichen  
39.110/16-  
III/10/92

Unser Zeichen  
WP/TÜ/Ho/4111

Durchwahl 2586  
PA 2230

Datum  
23.10.1992

**Betreff:**

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Fleischuntersuchungsgesetz  
geändert wird;  
S t e l l u n g n a h m e

Im Wege der Anpassung an die einschlägigen EG-Bestimmungen wird die Novellierung des Fleischuntersuchungsgesetzes notwendig. Nachdem im EWR-Vertrag keine besonderen Ausnahmebestimmungen hinsichtlich der Übernahme bzw. der Modalitäten des bestehenden EG-Rechts vorgesehen sind, geht die Bundesarbeitskammer davon aus, daß in den zukünftigen Überlegungen der Bundesregierung die autonomen Spielräume voll zu nutzen sind, um eine Weiterentwicklung bzw. Wahrung einer zentralen Interessenslage - des Gesundheitsbereiches - zu ermöglichen. Dies betrifft ausdrücklich den Hygienebereich sowie die im Entwurf enthaltenen Durchführungsbestimmungen.

Nachdem durch die Novellierung dieses Gesetzes entsprechende Veränderungen des Beschäftigtenstandes in den betroffenen Betrieben nicht auszuschließen sind, ersucht die Bundesarbeitskammer um möglichst frühzeitige Informationen hinsichtlich § 44 Fleischuntersuchungsgesetz (u.ä.), damit allfällige negative Auswirkungen auf die Beschäftigten minimal gehalten werden können.

Der Präsident:

*Hans Vogler*



Der Direktor:  
iv

*W. W. W.*

